

# Beschlüsse der 120ten Tagung des Bundesrathes vom 28. Oktober 2023

Rechtskräftige Beschlüsse durch Veröffentlichung am 28ten Tag des 10ten Monats im Jahre 2023.

## **Der Bundesrath setzt sich aktuell aus**

**17 aktive Bevollmächtigte**, von **72 möglichen Bevollmächtigten** zusammen;  
209 mittelfristig mitwirkend als Bevollmächtigte;  
273 bisher gesamt mitwirkende Bevollmächtigte.

---

Folgende Beschlüsse wurden abgestimmt

- B 03) Zustimmung zur Verabschiedung der 5 Bevollmächtigten des Allgäu-Komplottes mit dem Tatbestand des Hochverrats aus dem Bundesrath und allen Ämtern;
  - B 04) Zustimmung zum Beschluß des Volks-Reichstags bezogen auf die aktuelle Mitgliederliste der aktiv geführten Delegierten;
  - B 05) Zustimmung zur Verabschiedung des Herrn T.D, aus allen seinen Ämtern, unter dem Tatbestand Hochverrat;
  - B 06) Zustimmung zur Einrichtung des Reichsgewerbeaufsichtsamtes als oberste Reichsbehörde;
  - B 07) Zustimmung zum Staatssekretär für das Heimathwesen (siehe Deutscher Reichsanzeiger);
  - B 08) Zustimmung zum Staatssekretär im Reichsgewerbeaufsichtsamtes (siehe Deutscher Reichsanzeiger);
  - B 09) Zustimmung zur Einrichtung des Reichsgewerbebeamtes als oberste Reichsbehörde;
  - B 10) Zustimmung zur Einrichtung der Deutschen Gesundheitskasse als oberste Reichsbehörde;
  - B 12) Zustimmung zur Festlegung von Werbematerialkosten;
- 

## **Der Volks-Reichstag setzt sich aktuell aus**

**21 aktive Delegierte**, von **580 möglichen Delegierten** zusammen;  
178 dauerhaft geführte Delegierte;  
276 mittelfristig mitwirkend als Delegierte;  
**475 gesamt mitwirkende Delegierte.**

---

Bestätigt und veröffentlicht durch das Reichs- und Bundespräsidium, Stand 28.10.2023.

---

# **RGBI-2310032-Nr2-Verordnung Einberufung**

# 87te Tagung Volks-Reichstag

## **Verordnung, betreffend die Einberufung des Volks-Reichstages zur 87ten Tagung**

einberufen am 03.10.2023, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft getreten am 10.10.2023 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger  
nach erfolgter Zustimmung des Bundesrath und des Volks-Reichstages gemäß Hausordnungen, was folgt:

### **Nr. 1**

Gemäß [Artikel 12 der Reichsverfassung](#) wird der Volks-Reichstag bis zum 28. Oktober des Jahres 2023 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke wird der Bundesrath beauftragt, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 03. Oktober 2023

[Reichsgesetzblatt "RGI-2310032-Nr2-Verordnung-VRT87-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGI-2310032-Nr2-Verordnung-VRT87-Einberufung" \\_D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Verordnungen des Volks-Reichstages, wurde bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht:  
<https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>